



Bundesamt für
Auswärtige Angelegenheiten

Deutsche heiraten in Nevada (USA)

Auskunftserteilung über ausländisches Recht



Deutsche heiraten in Nevada (USA)

Herausgeber:

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

– Abteilung Visa

14776 Brandenburg an der Havel

E-Mail: auslaendisches-recht@bfaa.bund.de

Internet: bfaa.diplo.de

Titelbild: ©BfAA

Nevada (USA)

Stand: Dezember 2020

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im US-Bundesstaat Nevada unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. Nur so sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Wie kann geheiratet werden?

Zivile und religiöse Trauungen entfalten in Nevada (USA) die gleiche Rechtskraft.

Was sind die Voraussetzungen der Eheschließung?

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist (grundsätzlich) 18 Jahre.

Es muss eine gültige Heiratserlaubnis (*marriage license*) vorliegen.

Die zukünftigen Ehepartner dürfen nicht als Cousins und Cousinen ersten Grades in einem Verwandtschaftsverhältnis zueinanderstehen und dürfen nicht bereits verheiratet sein.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Die Heiratswilligen müssen sich nicht für eine bestimmte Zeit vor der Eheschließung am Eheschließungsort aufhalten.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Eine rechtlich verbindliche Eheschließung kann von jedem vorgenommen werden, der ein *Certificate of Permission to Perform Marriages in the State of Nevada* besitzt. Dies kann über folgende Website überprüft werden:

<https://www.nvsos.gov/MinisterPublicApp/SearchHome.aspx>

Welches Standesamt ist zuständig?

Die Heiratswilligen müssen vor der Eheschließung gemeinsam mit ihrem gültigen Reisepass im Büro für Heiratserlaubnisse (*Marriage License Bureau*) vorsprechen und die Erteilung der Heiratserlaubnis (*marriage license*) beantragen.

Adressen in Las Vegas:

Marriage License:

Marriage License Bureau
201 East Clark Avenue
Las Vegas, Nevada (USA) 89101
Telefon: +1 702 671 0600
Fax: +1 702 385 8911

Eheschließung:

Office of Civil Marriages
330 South Third Street,
Las Vegas, Nevada (USA) 89101
Telefon: +1 702 671 0600

Adressen und Angebote verschiedener *wedding chapels* finden sich zahlreich im Internet.

Was ist bei Eheschließungen Minderjähriger zu beachten?

Personen unter 18 Jahren (Mindestalter für eine Eheschließung ist 17 Jahre) benötigen die Zustimmung ihrer Eltern oder des Vormunds. Die Zustimmung kann bei der Beantragung der Heiratserlaubnis (*marriage license*) persönlich erteilt werden oder schriftlich als eidesstattliche Erklärung. Die Zustimmungserklärung muss das Geburtsdatum des Minderjährigen und das Verwandtschaftsverhältnis zu dem Zustimmenden enthalten. Alternativ kann die Genehmigung (unter besonderen Umständen) vom Bezirksgericht (*District Court*) in Nevada erteilt werden.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist besteht nicht.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Heiratserlaubnis ist ein Jahr gültig und berechtigt überall in Nevada (USA) zu heiraten.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Gültigen Reisepass.
- Im Falle einer Vorehe muss das genaue Datum und Ort der Beendigung der Ehe angegeben werden. Ferner ist zu erklären, ob die Ehe durch Scheidung oder durch Tod beendet wurde.
-

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung muss mindestens ein volljähriger Zeuge zugegen sein.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Sofern ausreichende Englischkenntnisse vorhanden sind, ist kein Dolmetscher erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die Heirat muss in Nevada (USA) innerhalb von zehn Tagen beim Standesamt (*County recorder*) in dem County registriert werden, das die „*marriage license*“ ausgestellt hat.

In Las Vegas ist dies:

Clark County Government Center
Clark County Recorder's Office
500 S. Grand Central Pkwy, 2nd Floor
Las Vegas, NV 89155-89106
Telefon: +1 702 455 4336
Email: RecWeb@ClarkCountyNV.gov

Nach der Registrierung kann dort eine beglaubigte Kopie des registrierten Trauscheins beantragt werden, welcher für die Erteilung einer Apostille benötigt wird.

Die Beantragung ist auch online möglich:

<https://www.clarkcountynv.gov/clerk/Pages/how-to-obtain-proof-of-marriage.aspx>

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Nevada geschlossene Ehe ist in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach dem Recht des US-Bundesstaates Nevada geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Von deutschen Behörden wird die Bestätigung der Echtheit der ausländischen Urkunde durch einen deutschen Konsularbeamten (Legalisation) nicht gefordert. Vielmehr ersetzt für Trauungen in Nevada (USA) die Haager Apostille eine Legalisation, die ebenfalls die Echtheit der Urkunde bestätigt und in Deutschland von den Behörden anerkannt wird. Sie wird von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. In Nevada (USA) übernimmt diese Aufgabe der Staatssekretär in Carson City:

Nevada (USA) Secretary of State
202 North Carson St.
Carson City, NV 89701
Telefon: +1 775 6845708

Alle Informationen bzgl. der Beantragung der Apostille finden Sie auf der Website der Behörde:

<https://www.nvsos.gov/sos/businesses/apostille>

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Das amerikanische Namensrecht unterliegt dem Common Law. Jede Person kann jeden Namen führen und ohne behördliche Genehmigung den Namen ändern. Daneben gelten in den einzelnen Staaten unterschiedliche Formvorschriften, welche auf die freie Wählbarkeit des Namens keinen Einfluss haben. Die Ehegatten führen keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Namenstechnisch sind alle Kombinationen aus den Namen der Ehegatten oder anderen Namen möglich.

Aus deutscher Sicht unterliegt die Namensführung jedes Ehegatten seinem Heimatrecht (Art. 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB).

Dies bedeutet, dass der deutsche Ehegatte hinsichtlich seiner Namensführung allein deutschem Recht untersteht. Seine Namensführung ändert sich nicht, wenn keine Erklärung bei oder nach der Eheschließung abgegeben wird.

Sollte bei Eheschließung im Ausland eine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgegeben worden sein, ist diese unter Umständen für den deutschen Rechtsbereich bereits wirksam, wenn die Erklärung deutschem Recht entspricht und sich alle beteiligten Rechte (Heimatrechte beider Ehegatten, Recht am Ort der Eheschließung) insoweit entsprechen. Aufgrund der Vielzahl aller denkbaren Konstellationen kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, beim Wohnsitzstandesamt bzw. beim Standesamt I in Berlin.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle in Deutschland vornehmen zu lassen. Zuständig ist im Regelfall das Standesamt des letzten Meldewohnsitzes in Deutschland bzw., sofern keiner der Ehepartner jemals Wohnsitz in Deutschland hatte, das Standesamt I in Berlin. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen. Informationen finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Standesamtes.

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Ehe gesetzlich verankert?

Seit Juni 2015 ist die gleichgeschlechtliche Ehe in allen US- Bundesstaaten möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und bei den jeweiligen Behörden und *wedding chapels* in Nevada (USA).

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die US-Amerikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie [hier](#).